

Sensorikum OG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Verträge mit der Sensorikum OG. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Leistungsumfang und Vergütung ergeben sich aus dem jeweils abgeschlossenen Vertrag.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihrem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

II. Vertragsabschluss

Die Angebote der Sensorikum OG sind freibleibend. Alle Aufträge des Auftraggebers und sonstige Vereinbarungen gelten erst durch schriftliche Bestätigung der Sensorikum OG als angenommen, sofern die Sensorikum OG nicht anderweitig konkludent zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt (Bsp: Terminvereinbarung der Leistungserbringung). Das Vertragsverhältnis endet nach Leistungserbringung sofern es nicht gemäß Punkt VII aufgelöst wird. Die Sensorikum OG ist berechtigt, die Leistungen ganz oder teilweise durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen.

III. Honorar, Zahlungen und Zahlungsbedingungen

Das Honorar ist abzugsfrei binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung fällig. Alle der Sensorikum OG erwachsenen und im Auftrag bekannt gegebenen Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen, sofern nicht vereinbart wurde, dass alle Kosten im Honorar inkludiert sind. Bei einer Überschreitung von Zahlungsfristen gelten für unternehmensbezogene Rechtsgeschäfte die gesetzlichen Verzugszinsen von 8% über dem Basiszinssatz (§ 352 UGB).

Im Falle des Zahlungsverzuges durch den Auftraggeber ist die Sensorikum OG berechtigt, vereinbarte Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber auszusetzen. Die Beanstandung der Arbeiten der Sensorikum OG berechtigt nicht zur Zurückhaltung der dieser zustehenden Leistungen.

IV. Lieferzeiten

Im Falle einer Nichteinhaltung von schriftlich vereinbarten Terminen durch die Sensorikum OG ist der Auftraggeber erst nach Setzung einer 14-tägigen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten und allfällige Ersatzansprüche geltend zu machen.

Die schriftlich vereinbarten Termine sind dann nicht verbindlich, wenn entweder durch mangelnde Unterlagen, durch Verschiebungen des Zeitplans betreffend das Gesamtprojekt oder durch andere Tatsachen, die der Sphäre des Auftraggebers zuzurechnen sind, sowie durch höhere Gewalt eine ordnungsgemäße termingerechte Bearbeitung nicht erfolgen kann.

Die durch eine Terminänderung des Auftraggebers entstehenden Mehrkosten hat dieser zu tragen.

V. Urheberrecht

Kostenvoranschläge, Präsentationen, Beratungs,- und Seminarunterlagen, Verkostungsformulare und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum der Sensorikum OG. Jede Änderung bzw. Weiterentwicklung der von der Sensorikum OG erbrachten Unterlagen und Leistungen sowie jede Weitergabe oder Vervielfältigung der Unterlagen an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der Sensorikum OG.

Sämtliche der von der Sensorikum OG erbrachten Leistungen dürfen erst nach vollständiger Bezahlung durch den Auftraggeber und nur zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang genutzt werden.

Der Auftraggeber darf namentlich als Referenz der Sensorikum OG angeführt werden.

VI. Gewährleistung

Abgesehen von jenen Fällen, in denen das Gesetz Wandlung vorsieht, behält sich die Sensorikum OG vor, den Gewährleistungsanspruch nach ihrer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

VII. Vertragsbeendigung

Der Vertrag kann in beiderseitigem Einverständnis aufgelöst werden. Ansonsten gelten unten angeführte Rücktrittsmöglichkeiten.

Stornokosten: Bei einem Rücktritt des Auftraggebers bis 4 Wochen vor der Leistungserbringung werden 50% des Honorars verrechnet. Bei einer späteren Stornierung ist der Gesamtpreis fällig.

Die Sensorikum OG kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit unter Wahrung einer 8-wöchigen Rücktrittsfrist auflösen. Die Kosten bis zum Tag des Vertragsendes müssen vom Auftraggeber getragen werden.

VIII. Anzuwendendes Recht

Sämtliche Vereinbarungen mit der Sensorikum OG unterliegen Österreichischem Recht, mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der Sensorikum OG. Gerichtsstand ist Wien.